



LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
17 / 7091 -  
VORLAGE

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für  
Soziales und Arbeit  
Herrn Dr. Timo Böhme, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

Landtag Rheinland-Pfalz  
**EINGANG**  
01. Sep. 2020  
Präs. Dir. Bürol. Präs.  
Abt. Z Abt. P Abt. K

DER STAATSSSEKRETÄR

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mueef.rlp.de  
http://www.mueef.rlp.de

25. Aug. 2020

Mein Aktenzeichen  
MB-01 421-2/2020-82#11

Ihr Schreiben vom    Ansprechpartner/-in / E-Mail  
MB2-Landtag@mueef.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-4641/4642  
06131 16-2629

**Sitzung des Ausschusses für Soziales und Arbeit am 20. August 2020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 10) „Soziale Härten bei erforderlichem Austausch bzw. erforderlicher Nachrüstung von Kachelöfen, Kaminöfen und Heizkaminen“,  
Antrag der Fraktion der AfD, Vorlage 17/6920,

zugesagt, den Sprechvermerk zu übermitteln. Dieser ist in der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Griese

1/4

**Verkehrsanbindung**

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☒ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

**Parkmöglichkeiten**

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



**Sprechvermerk zum TOP 10) „Soziale Härten bei erforderlichem Austausch bzw. erforderlicher Nachrüstung von Kachelöfen, Kaminöfen und Heizkaminen“, Antrag der Fraktion der AfD, Vorlage 17/6920**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (1. BImSchV) regelt Anforderungen für die Errichtung, die Beschaffenheit und den Betrieb von kleineren und mittleren Feuerungsanlagen für Gebäudeheizung oder Warmwasserbereitung mit dem Ziel, dass solche Anlagen so emissionsarm wie möglich betrieben werden. Durch technische Vorgaben zur Beschaffenheit der Anlagen (inklusive der Abgasanlagen), zum Betrieb, zu den Brennstoffen und nicht zuletzt durch Vorgaben über die regelmäßige Überwachung in Form von Emissionsmessungen sollen Schadstoffemissionen (z.B. Feinstaub und Kohlenmonoxid) auf ein Mindestmaß reduziert und Belästigungen der Nachbarschaft vermieden werden.

Neben den Anforderungen für Neuanlagen sieht die 1. BImSchV für Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe, die vor dem 22. März 2010 errichtet und in Betrieb genommen wurden, ein sogenanntes Austausch- und Sanierungsprogramm vor. Ab diesem Zeitpunkt müssen stufenweise – in Abhängigkeit vom Anlagenalter (maßgeblich ist das Datum auf dem Typschild) – auch Bestandsanlagen verschärfte Grenzwert-Anforderungen an Kohlenmonoxid- (4 g/m<sup>3</sup>) und Staub-Emissionen (0,15 g/m<sup>3</sup>) einhalten.

Der Nachweis kann durch eine Herstellermessbescheinigung oder durch eine Messung vor Ort erfolgen. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, so ist die Anlage mit einer geeigneten Einrichtung zur Reduzierung der Staubemissionen nach dem Stand der Technik nachzurüsten, auszutauschen oder außer Betrieb zu nehmen.

Wir befinden uns derzeit in der zweiten Stufe (von 4) des von der 1. BImSchV vorgesehenen Austausch- und Sanierungsprogramms.

Von den ca. 600.000 Einzelraumfeuerungsanlagen in Rheinland-Pfalz sind ca. 100.000 Anlagen zwischen dem 1. Januar 1985 und dem 31. Dezember 1994 Typ zu-





gelassen worden und müssen die neuen Emissionsanforderungen ab dem 31. Dezember 2020 erfüllen. Wir reden also von Anlagen, die zwischen 26 und 36 Jahre alt sind. Allerdings hat der Verordnungsgeber auch folgende generellen Ausnahmen von dieser Regelung festgeschrieben (§ 26 Abs. 3):

- offene Kamine und Grundöfen (Grundöfen sind an Ort und Stelle handwerklich gesetzte Öfen),
- nicht gewerblich genutzte Herde und Backöfen mit einer Nennwärmeleistung <15 kW,
- Einzelraumfeuerungsanlagen, die vor 1950 errichtet wurden (sog. historische Öfen) sowie
- Einzelraumfeuerungsanlagen in Wohneinheiten, deren Wärmeversorgung ausschließlich über diese Anlagen erfolgt.

Gerade mit der zuletzt genannten Ausnahme hat der Verordnungsgeber bereits zum Ausdruck gebracht, soziale Aspekte berücksichtigen zu wollen.

Sollte es ungeachtet dieser Ausnahmen dennoch zu einer unbilligen Härte kommen, besteht darüber hinaus für den Anlagenbetreiber die Möglichkeit, eine Ausnahme-genehmigung nach § 22 der 1. BImSchV bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Diese kann dann eine Ausnahme zulassen, wenn schädliche Umweltauswirkungen nicht zu befürchten sind.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) hat mit Rundschreiben vom 23.04.2020 an die zuständigen Behörden weitergehende Ausführungen für den Umgang mit Ausnahme-genehmigungen nach § 22 der 1. BImSchV gemacht und in diesem Rahmen auch explizit auf die Berücksichtigung sozialer Aspekte bei der Erteilung von Ausnahme-genehmigungen hingewiesen.

Um die Wirkung des Austausch- und Sanierungsprogramms zu beschleunigen, wurde bereits im Jahr 2017 – und somit bereits weit vor der Austauschpflicht Ende 2020 – das Programm „1.000 effiziente Öfen für Rheinland-Pfalz“ vom Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten durchgeführt, wobei die Anforderungen zum Erhalt der Fördergelder (Wirkungsgrad min. 82 %) deutlich über den gesetzlichen Vorgaben (ab 70 %) lagen. Ziel des Förderprogramms (Fördersumme 640.000 €) war es,



„alte“ ineffiziente Kamin- und Kachelöfen vorzeitig durch neue, moderne Öfen mit einem hohen Wirkungsgrad zu ersetzen, um somit den Energiegehalt des Brennstoffs noch besser nutzen und die Schadstoffbelastung weiter signifikant und nachhaltig reduzieren zu können. Das Programm war einzigartig in ganz Deutschland und wurde stark nachgefragt, sodass mit Hilfe der Fördermittel im Zeitraum von August 2017 bis Oktober 2018 insgesamt 1.413 Anlagen, die teilweise über 100 Jahre alt waren, ersetzt werden konnten.